somewhat diggerent

Hannover Rück SE

# Geschäftsbericht

2023



# Kennzahlen

in Mio. EUR	2023	+/- Vorjahr	2022	2021	2020	2019
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	27.321,3	-1,1%	27.621,1	21.941,5	19.217,0	18.072,9
Verdiente Nettoprämie	17.406,6	-2,9%	17.923,6	14.768,3	12.923,3	12.226,6
Versicherungstechnisches Ergebnis	-336,9		31,8	-126,9	-209,1	-23,1
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. Ä.	594,9	-208,5%	-548,3	-545,7	-694,0	-210,6
Kapitalanlageergebnis	1.453,1	-25,1%	1.940,8	1.687,4	1.673,3	1.325,8
Vorsteuerergebnis	1.082,3	+31,8%	820,9	776,0	393,8	799,8
Jahresüberschuss	892,3	+18,5%	753,0	701,2	386,8	674,5
Kapitalanlagen	53.918,8	+3,6%	52.053,5	45.535,4	38.944,1	40.597,3
Eigenkapital <sup>1</sup>	1.631,7	-	1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.250,0	-13,3%	3.750,0	3.000,0	2.250,0	2.250,0
Schwankungsrückstellung u. Ä.	4.270,5	-12,2%	4.865,3	4.317,0	3.771,4	3.077,4
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	40.684,5	+5,0%	38.736,3	35.233,4	29.933,3	30.921,8
Gesamte Garantiemittel	49.836,7	+1,7%	48.983,3	44.182,1	37.586,4	37.880,9
Mitarbeiter	1.847	+9,8%	1.682	1.611	1.542	1.464
Selbstbehalt	64,3%	-	65,4%	69,0%	68,3%	69,7%
Schadenquote <sup>2</sup>	73,1%	-	73,0%	71,1%	71,4%	71,2%
Kostenquote <sup>2</sup>	29,7%		26,5%	29,0%	30,6%	30,1%
Kombinierte Schaden-/Kostenquote <sup>2</sup>	102,8%		99,5%	100,1%	102,0%	101,3%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ohne Bilanzgewinn

 $<sup>^{\</sup>rm 2}$  Ohne Personen-Rückversicherung (Lebens- und Krankenrückversicherung)

# Inhalt

Verwaltungsorgane	4
Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht	8
Jahresabschluss	9
Jahresbilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	14
Anhang	16
Bewertung Aktiva	16
Bewertung Passiva	17
Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
Erläuterungen zu den Aktiva	19
Erläuterungen zu den Passiva	26
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Gewinnverwendungsvorschlag	35
Sonstige Erläuterungen	35
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	46
Bericht des Aufsichtsrats	47

# Verwaltungsorgane

## Vorstand

#### Jean-Jacques Henchoz

### Vorsitzender des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

### Mitglied des Vorstands Talanx AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

### **Sven Althoff**

### Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien

Chairman of the Board of Directors Glencar Insurance Company, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services USA, Inc., Illinois, USA

Member of the Board of Directors Argenta Syndicate Management Limited, London, Großbritannien

Member of the Board of Directors HDI Global Specialty SE, Hannover<sup>1</sup>

### Claude Chèvre

#### Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika

Member of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

### Clemens Jungsthöfel

### Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

### Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Asset Management GmbH, Köln

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Investment GmbH, Köln

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

#### Dr. Klaus Miller

### Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

#### Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Mitglied des Aufsichtsrats Viridium Holding AG, Neu-Isenburg<sup>1</sup>

Mitglied des Beirats Viridium Group GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Alternate Director of the Board of Directors Monument Finco Limited, George Town, Kaimaninseln

Alternate Director of the Board of Directors Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Midco Limited, Hamilton, Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Re Limited, Hamilton, Bermuda

#### Sharon Ooi (seit 11. Januar 2023)

#### Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika<sup>2</sup> Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika<sup>2</sup> Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

#### Dr. Michael Pickel

### Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

### Vorsitzender des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Member of the Board of Directors Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien

Mitglied des Aufsichtsrats Delvag Luftversicherungs-AG, Köln<sup>1</sup>

Mitglied des Beirats Barmenia Versicherungsunternehmen, Wuppertal

### Silke Sehm

### Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedschaften im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5, erster Halbsatz Aktiengesetz (AktG). Die übrigen Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Absatz 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Südafrika

# Aufsichtsrat

### Torsten Leue<sup>1, 2, 3</sup>

Hannover

(seit 7. Mai 2018)4

#### Vorsitzender

# Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover Vorsitzender des Vorstands Talanx AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover<sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI AG, Hannover<sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG, Hannover<sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover<sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover<sup>5</sup>

Mitglied des Beirats Commerzbank AG, Frankfurt am Main<sup>6,7</sup>

### Herbert K. Haas<sup>1, 2, 3</sup>

Burgwedel

(seit 24. Mai 2002)4

#### Stellvertretender Vorsitzender

### Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover<sup>5</sup> Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover<sup>5,7</sup>

### Natalie Bani Ardalan8

Springe

(seit 8. Mai 2019)4

Angestellte

### Frauke Heitmüller<sup>8</sup>

Hannover

(seit 3. Mai 2012)4

Angestellte

### Ilka Hundeshagen<sup>8</sup>

Hannover

(seit 8. Mai 2019)<sup>4</sup>

Angestellte

### Dr. Ursula Lipowsky<sup>2</sup>

München

(seit 7. Mai 2018)4

### Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover Mitglied des Aufsichtsrats Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

### Dr. Michael Ollmann

Hamburg

(seit 8. Mai 2019)4

### Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover<sup>5</sup>

Mitglied des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover<sup>5</sup>

### Dr. Andrea Pollak<sup>3</sup>

Wien, Österreich

(seit 3. Mai 2011)4

### Selbstständige Unternehmensberaterin

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Fronius International GmbH, Pettenbach, Österreich<sup>6</sup>

### Dr. Erhard Schipporeit<sup>1</sup>

Hannover

(seit 3. Mai 2007)<sup>4</sup>

### Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats BDO AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover (bis 22.06.2023)<sup>5</sup>

Mitglied des Aufsichtsrats RWE AG, Essen<sup>7</sup>

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover (bis 04.05.2023)5,7

- Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten
- Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
- Mitglied des Nominierungsausschusses
- Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019
- Konzernmandat Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen
- Börsennotiert
- Arbeitnehmervertreter

# Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hannover Rück SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) zusammengefasst und im Konzerngeschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Hannover Rück SE für das Geschäftsjahr 2023 werden bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

# Jahresabschluss

# Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

### Aktiva

in TEUR				2022			
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, ge Schutzrechte und ähnliche Rechte und V Lizenzen an solchen Rechten und Werte	Werte sowie			58.346		38.611
	II. Geleistete Anzahlungen				12.356		21.652
						70.702	60.263
В.	Kapitalanlagen						
	<ol> <li>Grundstücke, grundstücksgleiche Recht Bauten einschließlich der Bauten auf fre Grundstücken</li> </ol>				28.105		29.003
	II. Kapitalanlagen in verbundenen Unterne Beteiligungen	hmen und					
	1. Anteile an verbundenen Unternehm	en		8.795.441			7.976.003
	2. Ausleihungen an verbundene Unter	nehmen		810.824			867.431
	3. Beteiligungen			1.811.972			1.809.528
					11.418.237		10.652.962
	III. Sonstige Kapitalanlagen						
	<ol> <li>Aktien, Anteile oder Aktien an Inves vermögen und andere nicht festverz Wertpapiere</li> </ol>			2.002.083			1.894.021
	Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	andere		28.979.773			28.374.860
	3. Sonstige Ausleihungen						
	a) Namensschuldverschreibungen		124.927				133.961
	b) Schuldscheinforderungen und [	Darlehen	147.290				177.305
	c) Übrige Ausleihungen		345.605				8.135
				617.822			319.401
	4. Einlagen bei Kreditinstituten			1.073.385			1.143.912
	5. Andere Kapitalanlagen			10.301			10.301
					32.683.364		31.742.495
	IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeck übernommenen Versicherungsgeschäft	tung			9.789.140		9.629.070
						53.918.846	52.053.530

### Passiva

in TEUR	202		2022	
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		120.597		120.597
II. Kapitalrücklage		880.608		880.608
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	511			511
2. Andere Gewinnrücklagen	630.000			630.000
		630.511		630.511
IV. Bilanzgewinn		1.484.000		1.316.000
			3.115.716	2.947.716
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.250.000	3.750.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	4.366.232			4.443.993
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung     gegebene Versicherungsgeschäft	1.039.668			1.189.329
		3.326.564		3.254.664
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.222.928			7.500.127
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung     gegebene Versicherungsgeschäft	175.605			213.702
3.3		7.047.323		7.286.425
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	38.820.800			37.310.257
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung     gegebene Versicherungsgeschäft	9.364.333			9.751.617
		29.456.467		27.558.640
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	555			505
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung     gegebene Versicherungsgeschäft	685			478
		-130		27
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		4.270.493		4.865.347
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.160.910			901.876
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung	22//-			0/= 0
gegebene Versicherungsgeschäft	306.645	051015		265.328
		854.265		636.548
			44.954.982	43.601.651

### Aktiva

in	TEU	R			2022	
C.	Fo	rderungen				
	I.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.343.920		5.647.610
		davon an verbundene Unternehmen:				
		TEUR 735.216 (2022: TEUR 731.651)				
_	II.	Sonstige Forderungen		584.746		840.655
		davon an verbundene Unternehmen:			5.928.666	6.488.265
		TEUR 456.637 (2022: TEUR 631.306)				
D.	So	nstige Vermögensgegenstände				
	I.	Sachanlagen und Vorräte		20.033		21.617
	II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		397.805		627.815
	III.	Andere Vermögensgegenstände		65.961		68.357
					483.799	717.789
E.	Re	chnungsabgrenzungsposten				
	١.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten		316.689		277.373
	II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		15.990		14.216
					332.679	291.589
Su	mm	e der Aktiva			60.734.692	59.611.436

### Passiva

in TEUR	2023				
D. Andere Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche     Verpflichtungen	119.997		115.427		
II. Steuerrückstellungen	151.954		104.993		
III. Sonstige Rückstellungen	276.473		273.111		
		548.424	493.531		
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		4.998.161	5.111.583		
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.401.638		2.252.902		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:					
TEUR 459.849 (2022: TEUR 531.812)					
II. Anleihen	750.000		750.000		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	715.771		704.053		
davon		3.867.409	3.706.955		
aus Steuern:					
TEUR 11.229 (2022: TEUR 6.199)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
TEUR 506 (2022: TEUR 463)					
gegenüber verbundenen Unternehmen:					
TEUR 58.270 (2022: TEUR 90.128)					
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
TEUR 146.963 (2022: TEUR 208.963)					
Summe der Passiva		60.734.692	59.611.436		

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

			2023		2022
TEUR			1.1.–31.12.		1.1.–31.12.
Versich	herungstechnische Rechnung				
1. Ve	rdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	27.321.291			27.621.123
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.752.725			9.554.823
			17.568.566		18.066.300
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-76.635			-355.067
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-85.366			212.392
			-162.001		-142.675
				17.406.565	17.923.625
2. Ted	chnischer Zinsertrag für eigene Rechnung			159.777	204.342
3. Soi	nstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1	_
4. Au	fwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
	aa) Bruttobetrag	16.697.351			15.746.629
	bb) Anteil der Rückversicherer	5.886.449			4.730.115
			10.810.902		11.016.514
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	aa) Bruttobetrag	-2.437.984			-5.549.272
	bb) Anteil der Rückversicherer	-79.402			2.543.277
			-2.517.386		-3.005.995
				13.328.288	14.022.509
	ränderung der übrigen versicherungstechnischen tto-Rückstellungen				
a)	Netto-Deckungsrückstellung		-149.126		120.956
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-62		-118
				-149.188	120.838
	fwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige itragsrückerstattung für eigene Rechnung			-131	-95
_	fwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene chnung				
a)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		6.879.472		6.586.005
b)	davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.454.474		2.392.515
				4.424.998	4.193.490
	nstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene chnung			869	1.080
9. Zw	vischensumme			-336.869	31.821
	ränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher ckstellungen			594.854	-548.303
11. Ve	rsicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			257.985	-516.482

	-			2022		
in TE	UR		1.1.–31.12.			
Übert	rag				257.985	-516.482
II. N	ichtversicherungstechnische Rechnung					
1.	Erträge aus Kapitalanlagen					
	a) Erträge aus Beteiligungen		22.081			24.849
	davon aus verbundenen Unternehmen:					
	TEUR 19.735 (2022: TEUR 18.850)					
	b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
	davon aus verbundenen Unternehmen:					
	TEUR 47.013 (2022: TEUR 41.193)					
	<ul> <li>aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksglei- chen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</li> </ul>	3.382				3.295
	bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.136.104				892.756
			1.139.486			896.051
	c) Erträge aus Zuschreibungen		3.069			3.387
	d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		139.571			1.250.323
	e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab-					
	führungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		419.697			604.562
				1.723.904		2.779.172
2.	Aufwendungen für Kapitalanlagen					
	<ul> <li>a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapita- lanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Auf- wendungen für die Kapitalanlagen</li> </ul>		97.972			176.117
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		41.681			157.039
	davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB:					
	TEUR 22.888 (2022: TEUR 150.266)					
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		131.172			505.247
				270.825		838.403
				1.453.079		1.940.769
3.	Technischer Zinsertrag			-161.418		-205.849
					1.291.661	1.734.920
4.	Sonstige Erträge			192.556		167.263
5.	Sonstige Aufwendungen			659.955		564.803
					-467.399	-397.540
6.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.082.247	820.898
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			185.779		61.831
8.	Sonstige Steuern			4.207		6.116
					189.986	67.947
9.	Jahresüberschuss				892.261	752.951
10	0. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				592.417	564.567
					_	
1	1. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen				678	1.518
	2. Bilanzgewinn				1.484.000	1.316.000

# Anhang

Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 50 und wird beim Registergericht Hannover unter HRB 6778 geführt.

# Bewertung Aktiva

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Beteiligungen an Fonds, die in privates Beteiligungskapital (Private Equity) investieren, werden unter Berücksichtigung zeitlicher Wirkungseffekte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Wertpapierbestand wird je nach Zweckbestimmung dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugewiesen und entsprechend den Vorschriften des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird ein geringer Teil der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden für Vermögenswerte mit einem Buchwert von 183.391 TEUR Abschreibungen in Höhe von 17.883 TEUR erfasst.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341 b Absatz 2 HGB i. V. m. § 253 Absatz 3 HGB). Dauernd im Wert geminderte Papiere werden erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich einer kumulierten Amortisation angesetzt. Die Buchwerte der Inhaberschuldverschreibungen werden im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgswirksam außerplanmäßig abgeschrieben.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen werden dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß den Anforderungen des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Dabei wird je nach Zweckbestimmung eine Bewertung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Zur Bewertung von alternativen Kapitalanlagen – die dem Anlagevermögen zugeordnet werden – werden verschiedene Modelle genutzt. Einzel- und Fondsinvestments werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei Einzelinvestments dann, wenn bestimmte Aufgriffskriterien erfüllt sind und Abschreibungsbedarf im Rahmen eines standardisierten Verfahrens ermittelt wird. Ferner wird für CLO-Positionen die Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höheren Tranche untersucht. Für als Publikumfonds notierende High-Yield-Bond-

Fonds wird als Wertminderungsmaßstab der beizulegende Wert herangezogen. Bei Yield-Enhancement-Fonds werden tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie stark ausfallgefährdete Titel in den jeweiligen Fonds als Anhaltspunkt einer Wertminderung aufgegriffen. Zur Folgebewertung von Anteilen an Private-Equity-Fonds wird der Net Asset Value (NAV) zugrunde gelegt.

Die Bewertung derivativer Instrumente erfolgt auf der Mark-to-Market-Basis. Derivative Finanzinstrumente gelten als schwebende Geschäfte und sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich nicht zu bilanzieren. Im Fall negativer Marktwerte zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Einlagen, Reverse Repurchase Agreements, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, andere Vermögensgegenstände, Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer oder degressiver Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB vorgenommen.

# Bewertung Passiva

Die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten passiviert.

Die Bemessungsgrundlage für die Beitragsüberträge ist nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 der Rückversicherungsbeitrag nach Abzug von 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen. In der Transportversicherung werden die Beitragsüberträge und die Schadenrückstellung als Einheit betrachtet und als Schadenrückstellung ausgewiesen.

Sofern die von Zedenten aufgegebenen Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichend sind, werden sie um angemessene Zuschläge erhöht. Sofern keine Aufgaben vorliegen, werden die Rückstellungen, orientiert am bisherigen Geschäftsverlauf, geschätzt. Neuverträge werden ergebnismäßig zumindest neutralisiert. Teilweise werden Rückstellungen aktuarisch ermittelt. Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst. Das geschätzte Bruttobeitragsvolumen für 2023 beläuft sich auf 35,26 %.

In allen wesentlichen Sparten sind Spätschadenrückstellungen gebildet worden. Die Berechnung erfolgt weitgehend nach mathematisch-statistischen Verfahren.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird bei der Hannover Rück SE seit 2010 auf Anfalljahrbasis errechnet und somit sachgerecht zugeordnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgrund der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV); die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV. Für die Versicherungszweige 28 Sonstige Sachversicherung und 29 Sonstige Schadenversicherung werden gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nur für den Versicherungszweig Vertrauensschaden aufgestellt.

Bei der Berechnung der Atomanlagenrückstellung liegt § 30 Absatz 2 RechVersV zugrunde.

Die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht von Pharmarisiken wird gemäß § 30 Absatz 1 RechVersV ermittelt.

Die Berechnung der Großrisikenrückstellung für Terrorrisiken erfolgt nach § 30 Absatz 2a RechVersV.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit prognostizierten 1,83 % (1,79 %) abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt; bei den rückgedeckten arbeitgeberfinan-

zierten Zusagen werden das Aktivprimat und das Deckungskapitalverfahren gewählt. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen im letzten Geschäftsjahr erstmals Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zuzüglich Überschussbeteiligung. Im Vorjahr gab es einen Ergebniseffekt aus der Anwendung des IDW RH FAB 1.021 in Höhe von -22,2 Mio. EUR. Als Gehaltstrend wurden 3,50 % (3,50 %) und als Rententrend 2,34 % (2,34 %) angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde bei Direktzusagen aus einmaliger Entgeltumwandlung in Höhe von 0,0 % (0,0 %) und bei rückgedeckten Unterstützungskassen in Höhe von 2,1 % (2,1 %) berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der "Richttafeln 2018G", die entsprechend dem im Konzern beobachtbaren Risikoverlauf verstärkt wurden.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung. Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung wurde in Höhe der im letzten

Geschäftsbericht des Lebensversicherers veröffentlichten Nettoverzinsung angesetzt; für Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG beträgt diese 3,6 %, bei der HDI Lebensversicherung AG 3,3 %.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die steuerlichen Latenzen werden mit einem Steuersatz von 32,63 % ermittelt. Passive latente Steuern, die überwiegend in den Bilanzposten Anteile bzw. Forderungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften bzw. phasenverschobener Vereinnahmung von Beteiligungserträgen) bestehen, wurden insbesondere mit aktiven latenten Steuern aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages teilweise auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

# Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird in Anspruch genommen. Für die Angaben zu den Bewertungseinheiten verweisen wir auf den Abschnitt "Sonstige Erläuterungen" im Anhang. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich gemäß § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der technische Zins resultiert im Wesentlichen aus den auf Basis der Deckungsrückstellung erwirtschafteten Zinserträgen. Die Berechnung erfolgte nach den dafür üblichen Methoden.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

# Erläuterungen zu den Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A, B.I. bis B.III.

in TE	UR	2022				2023			
		Bilanz- werte 31.12.	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Wäh- rungs- effekte	Bilanz- werte 31.12.
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.611	26.647	17.552	_	_	24.309	-155	58.346
	2. Geleistete Anzahlungen	21.652	8.649	-17.552	393	-	-	_	12.356
	Summe A.	60.263	35.296	-	393	-	24.309	-155	70.702
B.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.003	20	_	_	-	918	-	28.105
B.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
	Anteile an verbundenen     Unternehmen	7.976.003	860.227	_	10.674	_	_	-30.115	8.795.441
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	867.431	3.301	_	30.808	_	-	-29.100	810.824
	3. Beteiligungen	1.809.528	16.524	-	210	-	11.382	-2.488	1.811.972
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	_							_
	Summe B.II.	10.652.962	880.052	-	41.692	-	11.382	-61.703	11.418.237
B.III.	Sonstige Kapitalanlagen								
	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.894.021	369.340	_	238.247	2.480	5.106	-20.405	2.002.083
	Inhaberschuldverschreibun gen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.374.860	14.361.580	_	13.093.383	589	23.620	-640.253	28.979.773
	3. Sonstige Ausleihungen								
	a) Namensschuldverschrei bungen	133.961	185	_	9.219	_	_	_	124.927
	b) Schuldscheinforderung en und Darlehen	177.305	28.841	_	58.593	_	_	-263	147.290
	c) Übrige Ausleihungen	8.135	4.331.850	_	3.967.634	_	_	-26.746	345.605
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.143.912	22.652.572	_	22.656.176	_	_	-66.923	1.073.385
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	_	_	-	-	-	-	10.301
	Summe B.III.	31.742.495	41.744.368	-	40.023.252	3.069	28.726	-754.590	32.683.364
Gesan	nt	42.484.723	42.659.736	_	40.065.337	3.069	65.335	-816.448	44.200.408

# Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Unternehmen verfügte am 31. Dezember 2023 über fünf bebaute Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten in Han-

nover. Der Buchwert für die eigengenutzten Gebäude betrug am 31. Dezember 2023 28.105 TEUR (29.003 TEUR).

# Angaben über Anteilsbesitz

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet.

### Aufstellung des Anteilsbesitzes 2023

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am	Währung	Eigenkapital (§ 266	Ergebnis des letzten
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten	Kapital (in %)		Absatz 3 HGB)	Geschäftsjahres
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Unternehmen mit Sitz in Deutschland				
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	6.008.543	_
hält 64,79 % der Anteile an: E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland		EUR	708.257	-15.294
hält 20,00 % der Anteile an: WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH¹, Hannover/Deutschland		EUR	100.152	7.733
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien		EUR	4.094.836	290.060
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA	100,00	USD	1.778.587	807
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda	100,00	USD	1.495.777	313.465
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA	100,00	USD	621.707	-80.110
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Insurance Company, Orlando/USA		USD	60.931	-2.433
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA		USD	4.085	-143
hält 100,00 % der Anteile an: Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	6.024	854
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	2.203.708	856.401
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland		USD	1.407.714	330.919
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien		AUD	547.233	-40.325
hält 95,00 % der Anteile an: Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain		BHD	88.571	10.088
HILSP Komplementär GmbH², Hannover/Deutschland	100,00	EUR	25	_
FUNIS GmbH & Co. KG³, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	_	_
hält 100,00 % der Anteile an: Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritan- nien		GBP	10.863	2.278
hält 30,00 % der Anteile an: Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Ecuador		USD	23.223	4.170

Name und Sitz des Unternehmens  Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
hält 20,00 % der Anteile an: Monument Insurance Group Limited³, Hamilton/Bermuda	Tapital (III 70)	GBP	_	_
hält 19,70 % der Anteile an: Trinity Underwriting Managers Ltd.³, Toronto/Kanada		CAD	_	_
hält 15,00 % der Anteile an: YOUPLUS Holding AG³, Freienbach/Schweiz		CHF	_	_
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	85,00	EUR	979.515	7.170
hält 100,00 % der Anteile an: PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln		USD	485.329	-39
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln		USD	426.834	21.101
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland	65,00	EUR	1.214.035	35.468
hält 99,99 % der Anteile an: HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland		EUR	332.476	-1.076
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland	_	EUR	64	8
Unternehmen mit Sitz im Ausland				
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	138	_
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser/Luxemburg	100,00	EUR	16.997	772
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	771	9
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien		GBP	2.052	200
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00	ZAR	1.195.381	150.385
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	2.569.486	186.452
hält 100,00 % der Anteile an: Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	437.115	84.807
hält 70,00 % der Anteile an: Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika		ZAR	443.548	49.823
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	100,00	EUR	207	403
hält 100,00 % der Anteile an: LI RE, Hamilton/Bermuda		USD	_	_
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	63.053	2.330
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien		GBP	4.797	2.670
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien		GBP	10.246	8.238
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien		GBP	386	_
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur		SGD	9.192	2.906
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien		GBP	22	_
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien		GBP	1.281	2.935
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien		GBP	800	1.946
hält 100,00 % der Anteile an:		GBP	-152	_

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten	Kapitai (in %)		ADSatz 3 HGB)	Geschäftsjahres
Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien hält 100,00 % der Anteile an:				
Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien		GBP	_	_
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien		GBP	148	312
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien		GBP	-86	30
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien		GBP	-16	_
hält 100,00 % der Anteile an: Residual Services Limited, London/Großbritannien		GBP	_	_
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg	100,00	USD	188.531	25.316
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda	90,40	USD	446	40
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA	86,50	USD	1.353.960	-46.247
hält 100,00 % der Anteile an: HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA		USD	229.877	18.886
hält 99,90 % der Anteile an: GLL HRE CORE Properties L.P., Wilmington/USA		USD	1.095.849	7.242
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain	5,00	BHD	88.571	10.088
Beteiligungen				
Joint HR MR Private Equity GmbH, München/Deutschland	41,33	EUR	4.127.487	55.113
HANNOVER Finanz GmbH1, Hannover/Deutschland	27,78	EUR	67.771	3.401
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH <sup>1</sup> , Hannover/Deutschland	20,00	EUR	100.152	7.733
Meribel Mottaret Limited <sup>3</sup> , St. Helier/Jersey	18,96	EUR	_	-
Mosaic Insurance Holdings Limited <sup>1</sup> , Hamilton/Bermuda	14,18	USD	5.530	-17.432
FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland	8,41	EUR	53.454	-32.728
Somerset Holdings International Ltd. <sup>1</sup> , Hamilton/Bermuda	5,25	USD	923.450	_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

### Wesentliche Umrechnungskurse

1 EUR entspricht:	Kurse am 31.12.2023
AUD	1,62730
BHD	0,41660
CAD	1,46512
CNY	7,84540
GBP	0,86893
USD	1,10510
ZAR	20,37880

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Geschäftsjahr zum 30. September 2023

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Keine Offenlegungspflicht nach § 286 (3) Satz 2 HGB

### Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2023 hielt das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 8.795.441 TEUR (7.976.003 TEUR) vor. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 113.013 TEUR (17.000 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 11.247 TEUR (2.121 TEUR) nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Unter der Voraussetzung, dass Wertminderungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht dauerhaft sind und auf die zugrunde gelegten Bewertungsparameter zurückzuführen sind, wurden auf einen Buchwert von 487.398 TEUR (516.079 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 7.887 TEUR (8.297 TEUR) nicht vorgenommen. Bei den Beteiligungen gab es keine Wertminderungen.

### Sonstige Kapitalanlagen

Die unter den Sonstigen Kapitalanlagen in der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Wertpapiere betragen insgesamt 2.002.083 TEUR (1.894.021 TEUR). Davon sind 1.907.758 TEUR (1.798.710 TEUR) dem Anlagevermögen und 94.325 TEUR (95.311 TEUR) dem Umlaufvermögen zugewiesen. Der beizulegende Zeitwert der wie Anlagevermögen bewerteten Bestände beträgt 2.071.472 TEUR (1.785.178 TEUR). Unter der Voraussetzung, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sein werden, wurden auf einen Bestand mit einem Buchwert von 424.297 TEUR (1.546.958 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 18.481 TEUR (56.856 TEUR) nicht vorgenommen. Für Aktien und Aktieninvestmentanteile erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand eines gesonderten und standardisierten Verfahrens. Ein Indiz für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung liegt dann vor, wenn der Marktwert des Fonds in den letzten sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, oder der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse des Fonds in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Bei Rentenfonds wird für die Feststellung einer dauernden Wertminderung auf der Ebene der im Fonds enthaltenen Schuldinstrumente geprüft, ob insbesondere eine bonitätsinduzierte Wertminderung aufgrund einer signifikanten Verschlechterung des Ratings des Schuldners vorliegt. Für High-Yield- und Emerging-Market-Fonds bestimmt sich die Dauerhaftigkeit der Wertminderung durch die Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie in Abhängigkeit von den Ratings der gehaltenen Vermögenswerte innerhalb der Fonds. Für Private-Equity-, Real-Estate-Investment- und Infrastruktur-Fonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung unter Aufgriff der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie unter Berücksichtigung der Investmentstruktur (J-Curve- oder Corefonds).

Insgesamt sind dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 26.212.021 TEUR (24.664.348 TEUR) und einem Zeitwert von 24.446.278 TEUR (22.515.555 TEUR) zugewiesen. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 18.212.510 TEUR (21.278.370 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 1.602.956 TEUR (2.412.799 TEUR) nicht vorge-

nommen. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb eine vollständige Rückzahlung des Nominals am Ende der Laufzeit erwartet und somit nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Die nicht auf Marktwert abgeschriebenen Bestände betreffen unter anderem CDO-/CLO-Investments. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Buchwerte erfolgt eine modellbasierte Marktwertermittlung unter Einbeziehung von Aufgriffskriterien sowie der Untersuchung der Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höherrangigen Tranchen.

Bei Schuldscheinforderungen mit einem Buchwert von 88.000 TEUR (145.000 TEUR) wurden, unter der Prämisse einer vollständigen Rückführung des Nominalbetrags am Laufzeitende, Abschreibungen von 14.114 TEUR (18.207 TEUR) nicht vorgenommen.

Für Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 92.871 TEUR (101.460 TEUR) wurde unter Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2023 kein dauerhafter Wertminderungsbedarf identifiziert. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb Abschreibungen in Höhe von 5.045 TEUR (8.151 TEUR) nicht vorgenommen wurden.

Im Bestand befindet sich ein Spezialfonds, der für die Hannover Rück SE durch einen externen Manager aufgelegt wurde. Der Anteil der Gesellschaft am Fonds beträgt 100,0 %. Dabei handelt es sich um einen Renditefonds, der hauptsächlich in europäische festverzinsliche Wertpapiere anlegt. Als Benchmark dient ein aus dem iBoxx-Universum zusammengesetzter Index. Für die Hannover Rück SE wurden im Berichtsjahr insgesamt 12.075 TEUR (10.621 TEUR) ausgeschüttet. Durch die Veräußerung von Anteilsscheinen wurden wie im Vorjahr keine Abgangsergebnisse realisiert, da kein Verkauf erfolgte. Die Anteile können jederzeit innerhalb von maximal fünf Tagen zurückgegeben werden. Bei einem Marktwert der Fondsanteile von 1.439.066 TEUR (1.291.742 TEUR) und einem Buchwert von 1.414.360 TEUR (1.329.785 TEUR) ergeben sich stille Reserven in Höhe von 24.706 TEUR (Stille Lasten: 38.043 TEUR).

Vermögensgegenstände mit einem Bilanzwert von 10.048.909 TEUR (11.548.411 TEUR) sind zugunsten von Gesellschaften gesperrt.

### Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV

Die Zeitwerte des Grundvermögens werden jährlich nach dem Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken und den ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien ermittelt. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden Ertragswerte bzw. Nettovermögenswerte berechnet. In Einzelfällen werden die fortgeführten Anschaffungskosten als beizulegender Zeitwert herangezogen.

Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und der anderen Wertpapiere werden Markt- oder Börsenpreise herangezogen. Diese ergeben sich grundsätzlich aus öffentlich verfügbaren Preisstellungen und Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Bei Sonderinvestments, bei denen keine öffentlich verfügbaren Preisstellungen vorliegen, erfolgt eine modellbasierte Bewertung unter der Verwendung von Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten oder zum Net Asset Value (NAV). Die Zeitwerte der Wertpapiere, die in illiquiden Märkten gehandelt werden, sowie die der sonstigen Ausleihungen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Schuldners sowie der Währung der Ausleihung ermittelt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden teilweise zum Buchkurs angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und die anderen Kapitalanlagen werden mit den Nominalwerten und in Einzelfällen zum Buchwert angesetzt.

#### Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV der Aktivposten B.I. bis B.III.

in TEUR		2023		
		Bilanzwerte 31.12.	Zeitwerte 31.12.	Differenz 31.12.
B.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.105	48.780	20.675
B.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.795.441	14.174.228	5.378.787
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810.824	802.937	-7.887
	3. Beteiligungen	1.811.972	2.362.596	550.624
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	_	_
	Summe B.II.	11.418.237	17.339.761	5.921.524
B.III.	Sonstige Kapitalanlagen			
	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.002.083	2.071.472	69.389
	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.979.773	27.868.886	-1.110.887
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	124.927	120.444	-4.483
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	147.290	133.678	-13.612
	c) Übrige Ausleihungen	345.605	343.159	-2.446
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.073.385	1.074.085	700
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	10.280	-21
	Summe B.III.	32.683.364	31.622.004	-1.061.360
Gesam	t	44.129.706	49.010.545	4.880.839

Die Zeitwertangaben nach §55 Abs. 7 RechVersV wurden vollständig im Jahr 2023 ermittelt.

# **Sonstige Forderungen**

in TEUR	2023	2022
Forderungen an verbundene Unternehmen	456.637	631.306
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	75.392	72.636
Forderungen an Steuerbehörden	16.002	27.357
Forderungen aus gestellten Sicherheiten	11.247	4.827
Forderungen aus Umsatzsteuer	9.799	8.014
Fällige Zins- und Mietforderungen	6.075	3.092
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.850	2.985
Kautionen	2.729	3.020
Forderungen an Repräsentanzen	1.102	1.422
Forderungen aus nicht zugeordneten Zahlungen	741	20.198
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	56	64.230
Übrige Forderungen	1.116	1.568
Gesamt	584.746	840.655

# Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche von 65.961 TEUR (68.357 TEUR).

# Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	2023	2022
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	316.689	277.373
Abgegrenzte Verwaltungskosten	15.990	14.216
Gesamt	332.679	291.589

# Erläuterungen zu den Passiva

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert 120.597 TEUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende Stückaktien.

Es besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 24.119 TEUR zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten. Dieses bedingte Kapital ist befristet bis zum 4. Mai 2026.

Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 24.119 TEUR, das bis zum 4. Mai 2026 befristet ist. Zur Begebung von Belegschaftsaktien können davon bis zu 1.000 TEUR verwendet werden.

### **Eigene Anteile**

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Hannover Rück SE vom 5. Mai 2021 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Beschlusszeitpunkt vorhandenen Grundkapitals zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2023 war die Gesellschaft nicht im Besitz von eigenen, voll eingezahlten Stückaktien. Die Gesellschaft hat innerhalb des vergangenen Geschäftsjahres Aktien für Mitarbeiter im Konzern erworben und sie anschließend an sie verkauft.

	2	023
	Zeitpunk des Erwerbs	
	11. Ma	i 12. Mai
Zahl der Aktien (Stück)	18.714	18.714
Der auf die Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals (EUR)	18.714,00	18.714,00
Anteil am Grundkapital	0,02%	0,02%
Preis (EUR)	191,06	191,06

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert 880.608 TEUR. Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert des gezeichneten Kapitals erzielt wurde.

# Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2023 unverändert 630.511 TEUR. Aus der Begebung von Belegschaftsaktien reduzierten sie sich um 678 TEUR und aus dem Jahresüberschuss 2023 werden den Gewinnrücklagen 678 TEUR zugeführt. Gemäß § 268 Absatz 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 7 TEUR (0 TEUR) für den die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigenden beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens

abzüglich korrespondierender passiver latenter Steuern. Aufgrund der Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre besteht – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – eine Ausschüttungssperre in Höhe von 0,3 Mio. EUR (1,5 Mio. EUR).

### Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres enthält einer Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 592.417 TEUR.

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Mit Darlehensvertrag vom 19. November 2012 gewährte die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. der Hannover Rück ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,131 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 20. November 2042 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 20. Juni 2023, die wahrgenommen wurde.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 3,375 % p.a. und unbegrenzter Laufzeit sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Juni 2025 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 9. Oktober 2039 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 9. Juli 2029 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,75 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 8. Oktober 2040 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 8. Juli 2030 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 15. März 2021 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,375 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 15. März 2031 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 14. November 2022 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,875 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 26. August 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Februar 2033 am Kapitalmarkt platziert.

## Beitragsüberträge

in TEUR	2023		202	22
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Feuer	964.373	738.589	904.739	659.924
Haftpflicht	1.057.062	845.083	1.087.548	855.052
Unfall	95.194	50.952	164.331	90.428
Kraftfahrt	454.046	328.987	529.284	366.970
Luftfahrt	99.107	87.010	100.611	82.939
Leben	327.306	292.119	340.820	301.643
Sonstige Zweige	1.369.144	983.824	1.316.660	897.708
Gesamt	4.366.232	3.326.564	4.443.993	3.254.664

# Deckungsrückstellung

in TEUR	2023		202	22
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Unfall	6.945	5.039	8.730	6.090
Leben	7.173.376	7.016.778	7.436.800	7.246.733
Sonstige Zweige	42.607	25.506	54.597	33.602
Gesamt	7.222.928	7.047.323	7.500.127	7.286.425

# Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in TEUR	2023		2022	
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Rückstellung für Entschädigungen und Rückkäufe (außer Renten)				
Feuer	6.753.907	4.700.395	6.105.364	4.116.002
Haftpflicht	13.046.074	10.875.690	12.322.859	10.194.874
Unfall	1.031.048	639.242	989.897	622.462
Kraftfahrt	5.878.936	4.301.344	5.675.502	4.105.353
Luftfahrt	928.031	729.835	916.390	703.261
Transport	1.550.802	1.062.170	1.437.923	968.372
Leben	1.644.817	1.525.353	1.592.482	1.460.156
Sonstige Zweige	7.890.094	5.526.756	8.170.941	5.261.931
	38.723.709	29.360.785	37.211.358	27.432.411
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	_	_	_	28.896
	38.723.709	29.360.785	37.211.358	27.461.307
Renten-Deckungsrückstellung				
Haftpflicht	2.883	2.792	2.931	2.841
Unfall	42.873	42.866	39.666	39.660
Kraftfahrt	16.897	15.586	17.532	16.062
Leben	34.438	34.438	38.770	38.770
	97.091	95.682	98.899	97.333
Gesamt	38.820.800	29.456.467	37.310.257	27.558.640

Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen auf die jeweiligen Sparten verteilt.

Das Nettoabwicklungsergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung ohne Kranken ist insgesamt positiv (Vorjahr negativ) und beträgt 25,4 Mio. EUR (-20,6 Mio. EUR) bzw. 0,10 % (-0,09 %) bezogen auf die Eingangsrückstellung. Dies geht vor allem auf die Sparten Sonstige (189,3 Mio. EUR) und Feuer (120,7 Mio. EUR) zurück.

# Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

in TEUR	2023			
Versicherungszweig	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme und Auflösung	Stand am 31.12.
Schwankungsrückstellung				
Feuer	511.234	1.558	3.339	509.453
Haftpflicht	2.089.407	_	394.217	1.695.190
Kraftfahrt	808.169	_	46.746	761.423
Luftfahrt	267.420	_	81.837	185.583
Transport	401.479	_	65.819	335.660
Sonstige Zweige	680.125	_	10.435	669.690
	4.757.834	1.558	602.393	4.156.999
Rückstellungen, die der Schwankungsrückstellung ähnlich sind - Großrisiken -				
Feuer	27.689	535	_	28.224
Haftpflicht	14.231	3.015	_	17.246
Kraftfahrt	1.231	30	_	1.261
Sonstige Zweige	64.362	2.401	_	66.763
Gesamt	4.865.347	7.539	602.393	4.270.493

# Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	2023		2022	
Rückstellungsart	brutto	netto	brutto	netto
Gewinnanteile	1.156.533	849.241	899.222	632.970
Provisionen	2.771	3.423	1.110	2.039
Beitragsstorno	1.606	1.601	1.544	1.539
Gesamt	1.160.910	854.265	901.876	636.548

### Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt

in TEUR	202	3	2022	
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Feuer	8.607.815	6.256.370	7.829.012	5.540.339
Haftpflicht	15.986.221	13.580.331	15.622.186	13.246.868
Unfall	1.287.197	756.278	1.298.911	762.472
Kraftfahrt	7.191.689	5.476.180	7.073.223	5.333.350
Luftfahrt	1.219.650	1.008.341	1.290.061	1.058.399
Transport	1.943.977	1.446.612	1.867.638	1.393.447
Leben	9.397.489	9.055.788	9.632.319	9.239.911
Sonstige Zweige	10.207.881	7.375.082	10.408.756	6.997.969
	55.841.919	44.954.982	55.022.106	43.572.755
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	_	-	-	28.896
Gesamt	55.841.919	44.954.982	55.022.106	43.601.651

# Andere Rückstellungen

in TEUR	2023	2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119.997	115.427
Rückstellungen für Steuern	151.954	104.993
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für drohende Verluste	126.354	147.828
Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen	91.267	74.273
Rückstellung für betriebl. Altersversorgung	20.149	16.065
Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO	11.885	10.868
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	7.087	8.666
Rückstellungen für Lieferantenrechnungen	5.518	4.487
Rückstellung für Altersteilzeit	4.027	3.206
Rückstellung für Beratungskosten	1.576	1.552
Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten	45	47
Übrige Rückstellungen	8.565	6.119
	276.473	273.111
Gesamt	548.424	493.531

Der Unterschiedsbetrag zwischen Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beläuft sich – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – auf 0,3 Mio. EUR (1,5 Mio. EUR).

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen bzw. den dazugehörigen Aufwendungen und Erträgen gemäß \$ 246 Absatz 2

Satz 2 HGB erfolgt bei den Pensionsrückstellungen und bei der Rückstellung für Altersteilzeit. Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe von 199 TEUR (123 TEUR) saldiert. Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 7.446 TEUR (5.817 TEUR) wird mit Deckungsvermögen mit einem Zeitwert von 3.607 TEUR (2.611 TEUR) gemäß § 246 Absatz 2 HGB saldiert. Im Zusammenhang damit werden Erträge von 119 TEUR (5 TEUR) mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 26 TEUR (120 TEUR) verrechnet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens Altersteilzeit erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB auf der Basis von Zeitwerten. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 3.596 TEUR (2.741 TEUR).

Die Rückstellungen für drohende Verluste sinken im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung betrifft insbesondere ein Derivat des Lebensbereichs.

### Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Rückkaufgeschäften	315.864	250.122
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	146.963	208.963
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	75.303	86.899
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.270	90.128
Verbindlichkeiten aus Zinsen und LOC	47.024	34.544
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	16.132	_
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	13.377	13.353
Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	12.587	3.429
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	11.970	37
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	11.229	6.199
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.542	4.594
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Verpflichtungen aus Altersversorgung	89	78
Übrige Verbindlichkeiten	2.421	5.707
Gesamt	715.771	704.053

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung wurden im Geschäftsjahr zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) eingegangen. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 315.864 TEUR (250.122 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stehen in Zusammenhang mit dem Joint Venture mit der Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

# Gesamtes Versicherungsgeschäft

- \/ard	iente				
	eiträge		iente eiträge	Versicheru nisches Erg eigene Re	jebnis für
5.690.559	5.503.471	3.455.700	3.335.401	-64.239	85.961
3.416.108	3.607.993	2.236.632	2.853.008	92.121	-430.593
760.236	791.207	521.583	517.820	-42.881	-207.262
3.889.461	4.018.476	2.125.804	2.211.002	-159.415	-119.730
301.402	308.047	208.238	233.380	79.555	42.084
702.335	645.405	469.324	414.879	123.155	108.241
6.719.508	6.347.767	3.903.537	3.634.464	193.485	-158.131
21.479.609	21.222.366	12.920.818	13.199.954	221.781	-679.430
5.765.047	6.043.690	4.485.747	4.723.671	36.204	162.948
27.244.656	27.266.056	17.406.565	17.923.625	257.985	-516.482

in TEUR	2023	2022
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	19.135.334	21.295.901
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.495.095	6.243.134
Rückversicherungssaldo	1.576.570	-323.476

Gemäß Angabe § 27 Absatz 3 und 4 RechVersV werden die Versicherungsverträge mit der HDI-Sachgruppe einen Monat zeitversetzt erfasst. Das Prämienvolumen für 2023 beträgt insgesamt 706,6 Mio. EUR (750,7 Mio. EUR). Davon betreffen 0,4 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR) den Monat Dezember 2022.

Den technischen Zinsertrag haben wir gemäß § 38 RechVersV berechnet und von der nichtversicherungstechnischen Rechnung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen.

# Aufwendungen für Kapitalanlagen

in TEUR	2023	2022
Festverzinsliche Wertpapiere	153.537	581.004
Devisentermingeschäfte	50.279	151.985
Verwaltungskosten	44.450	43.859
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.382	500
Aktien und Investmentanteile	6.371	4.416
Grundstücke	4.149	4.369
Depotforderungen	654	50.742
Sonstige	3	1.528
Gesamt	270.825	838.403

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Abgangsverluste von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 129.917 TEUR (479.254 TEUR) und geringere außerplanmäßige Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 23.620 TEUR (101.750 TEUR) zurückzuführen. Im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften sind Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3.736 TEUR (96.504 TEUR) gebildet worden. Die Aufwendungen für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gehen auf Abschreibungen auf zwei Beteiligungen zurück.

## Sonstige Erträge

in TEUR	2023	2022
Währungskursgewinne	110.343	43.155
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	34.876
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	10.217	41.214
Zinserträge	8.838	8.742
Erträge aus gegebenen Garantien	6.781	7.062
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	3.204	3.475
Kostenerstattungen	2.547	295
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.497	1.558
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	1.447	1.089
Zinsen gemäß § 233 a AO	19	15.166
Veräußerungserlöse	13	54
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	9
Erträge aus Steuererstattungen	-	7.629
Übrige Erträge	3.361	2.939
Gesamt	192.556	167.263

### Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2023	2022
Depotzinsen	165.168	93.136
Währungskursverluste	156.184	228.541
Finanzierungszinsen	118.839	86.500
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	82.929	80.461
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	50.729	14.105
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	35.561
Aufwendungen für Joint Ventures	13.331	11.250
Zinsen für Repo-Geschäfte	12.903	_
Zinsen Altersversorgung	3.508	3.352
Abschreibung auf Forderungen	2.982	2.703
Aufwendungen für Akkreditive	2.734	2.955
Zinsen gemäß § 233 a AO	1.477	179
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469	_
Zinsen Hedge Accounting	1.031	_
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	349	532
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	194	462
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	8	9
Übrige Zinsen und Aufwendungen	3.481	6.564
	661.596	566.310
davon ab: Technischer Zins	1.641	1.507
Gesamt	659.955	564.803

Bei den Honoraren des Abschlussprüfers ist von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht worden; die geforderten Angaben sind im Konzernabschluss der Hannover Rück enthalten.

Der Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023 auch das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft sowie eine prüferische Durchsicht der Quartals-

abschlüsse für das zweite und dritte Quartal durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023.

Ferner hat der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der VAIT erbracht.

## Aufwendungen für Personal

in TEUR	2023	2022
1. Löhne und Gehälter	212.470	187.061
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	30.252	27.524
3. Aufwendungen für Altersversorgung	11.561	-3.144
Aufwendungen insgesamt	254.283	211.441

Der Ertrag bei den Aufwendungen für Altersversorgung im Vorjahr geht auf eine geänderte Bilanzierung des rückgedeckten Teils der Pensionsverpflichtungen zurück.

# Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorzuschlagen:

#### Vorschlag zur Gewinnverwendung

in EUR	2023
Ausschüttung von 6,00 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	723.582.804,00
Ausschüttung von 1,20 EUR Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie	144.716.560,80
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	617.700.635,20
Bilanzgewinn	1.484.000.000,00

# Sonstige Erläuterungen

Die Hannover Rück hat zwei nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von jeweils 500,0 Mio. EUR, eine nichtnachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR und drei nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von jeweils 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beläuft sich auf 4.000,0 Mio. EUR.

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten haben für uns verschiedene Kreditinstitute Bürgschaften in Form von Letters of Credit gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.597,5 Mio. EUR (1.628,8 Mio. EUR) und sichert auch Tochterunternehmen ab.

Bei den Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 222,1 Mio. EUR (204,7 Mio. EUR).

Unter Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften mit fremden Dritten werden wir bei bestimmten Konstellationen in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaften unter den Verträgen eintreten. Im Falle der Übertragung der Verträge auf die Hannover Rück werden von der jeweiligen Tochtergesellschaft Aktiva in Höhe der Reserven übertragen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden umgerechnet bei den Tochtergesellschaften Reserven in Höhe von 7.315.207 TEUR (5.257.072 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt 1.997,5 Mio. USD (2.333,5 Mio. USD) abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurde eine Garantie in Höhe von 10,0 Mio. GBP (10,0 Mio. GBP) abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 150,0 Mio. USD (150,0 Mio. USD) und Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Südafrika aus den von ihr gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 7.387 TEUR (7.500 TEUR).

Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag – abgesehen von Verfahren im Rahmen des üblichen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts – bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

Weitere, aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 1.847, davon 104 leitende Angestellte und 1.727 Angestellte.

Details zu Vergütungssystemen können dem Kapitel "Erklärung zur Unternehmensführung im Konzerngeschäftsbericht" bzw. dem Vergütungsbericht 2023 auf der Website der Hannover Rück unter "Vergütungsbericht und -system" entnommen werden. Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück auf 15,1 Mio. EUR (11,1 Mio. EUR). An aktive Vorstände wurden im Geschäftsjahr 27.956 Share Awards (Wertrechte) mit einem Zeitwert von 6,2 Mio. EUR gewährt. Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich auf 1.432 TEUR. Für laufende Pensionen früherer Vorstandsmitglieder wurden

22.236 TEUR passiviert. Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.037 TEUR (1.035 TEUR).

Die Angaben für den Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 4 bis 7 aufgeführt.

Die Anteilsbesitzliste ist auf den Seiten 20 bis 22 aufgeführt.

Die Talanx AG, Hannover, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserem Unternehmen.

Die Talanx AG, Hannover, und der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover, beziehen unseren Abschluss in ihre Konzernabschlüsse ein, die im Unternehmensregister elektronisch bekannt gemacht werden.

Die Hannover Rück fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. als im Teileigentum stehende Muttergesellschaft in den Anwendungsbereich der ab dem 3. Dezember 2023 geltenden Mindeststeuer-Regeln. Da die Rechtsvorschriften im Berichtsjahr jedoch noch nicht in Kraft getreten waren, resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus diesen Vorschriften. Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 Nr. 1 HGB an.

Das nationale Besteuerungsverfahren sieht die Besonderheit der sogenannten Mindeststeuergruppe vor, bei der die Gruppenträgerin als alleiniger Steuerschuldner fungiert. Die Gruppenträgerin HDI V.a.G. ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Die Ersteinschätzung ergab, dass etwaige Ergänzungsbeträge im Wesentlichen auf die Gesellschaften im Ausland jeweils anteilig umgelegt werden können, soweit diese die Ergänzungsbeträge verursacht haben. Die Geschäftstätigkeit der Hannover Rück selbst verursacht voraussichtlich keinen Ergänzungsbetrag. Für das Steuerhoheitsgebiet Deutschland wird eine effektive Steuerquote von mehr als 15 % erwartet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE haben am 8. November 2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und über die Website dauerhaft zugänglich gemacht (www.hannover-rueck.de/189536/entsprechenserklarung).

Die Gesellschaft hat zum Abschlussstichtag gegenläufige Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 800,0 Mio. ZAR (43,4 Mio. USD), nominal 165,8 Mio. CAD (124,5 Mio. USD), nominal 152,5 Mio. AUD (98,6 Mio. USD), nominal 225,0 Mio. GBP (286,2 Mio. USD), nominal 53,0 Mio. SGD (39,7 Mio. USD), nominal 316,0 Mio. HKD (40,5 Mio. USD), nominal 600,0 Mio. CNY (84,7 Mio. USD), nominal 140,5 Mio. NZD (89,8 Mio. USD), nominal 6,2 Mrd. TWD (199,8 Mio. USD), nominal 402,8 Mio. USD (361,4 Mio. EUR)

und nominal 11,0 Mio. USD (1.621,3 Mio. JPY) jeweils zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Das gegenüber dem Kontrahenten eingegangene Risiko wird vollständig inklusive des Ausfallrisikos an vier verbundene Unternehmen weitergereicht. Die Geschäfte mit den verbundenen Unternehmen bilden dabei die Grundgeschäfte und die mit den konzernexternen Kontrahenten die Sicherungsgeschäfte der Bewertungseinheit. Sowohl die Zins- als auch die Währungsrisiken der Grundgeschäfte werden in einer Mikrohedge-Beziehung abgesichert. Die gegenläufigen Effekte aus den Bewertungseinheiten sind vollständig korreliert und werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Die Wirksamkeit der Mikrohedges wird anhand der Critical-Term-Methode durchgeführt. Zum 31. Dezember 2023 wiesen die Grundgeschäfte in Summe positive Zeitwerte in Höhe von 6,0 Mio. EUR und negative Zeitwerte in Höhe von 9,0 Mio. EUR auf. Die in mehreren Tranchen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben unterschiedliche Fälligkeiten, wobei die letzte Transaktion im Jahr 2038 ausläuft.

Im Bestand der Gesellschaft befinden sich darüber hinaus ein-Devisentermingeschäfte hundertdreißig von nominal 88,0 Mio. AUD (65,8 Mio. USD), nominal 87,1 Mio. USD (128,6 Mio. AUD), nominal 105,0 Mio. NZD (95,8 Mio. AUD), 155,8 Mio. CAD (104,9 Mio. EUR), nominal 34,3 Mio. USD (266,3 Mio. HKD), nominal 1,4 Mrd. PHP (25,0 Mio. USD), nominal 320,2 Mrd. IDR (21,0 Mio. USD), nominal 91,4 Mrd. KRW (72,0 Mio. USD), nominal 24,0 Mio. USD (3,4 Mrd. JPY), nominal 125,0 Mio. USD (3,9 Mrd. TWD), nominal 480,0 Mio. AUD (264,0 Mio. EUR), nominal 625,0 Mio. USD (576,2 Mio. EUR), nominal 639,4 Mio. BRL (98,5 Mio. USD), nominal 18,7 Mrd. TWD (617,7 Mio. USD), nominal 13,0 Mio. USD (4,2 Mrd. PKR), nominal 17,0 Mio. USD (270,6 Mrd. IDR), nominal 82,8 Mio. USD (107,0 Mrd. KRW), nominal 17,0 Mio. USD (968,3 Mio. PHP), nominal 3,9 Mrd. INR (45,9 Mio. USD) und nominal 610,7 Mio. CAD (461,3 Mio. USD), nominal 53,0 Mio. USD (4,4 Mrd. INR), nominal 32,7 Mio. CHF (41,1 Mio. USD) und nominal 46,0 Mio. USD (213,5 Mio. MYR) mit unterschiedlichen Laufzeiten (die letzte Transaktion läuft bis 2033), die nicht zu Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Die den Geschäften zugrunde liegenden Risiken sind auf die Niederlassungen in Australien, Frankreich, Hongkong und Malaysia übertragen bzw. verbleiben bei der Hannover Rück Deutschland. Die negativen beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 13.8 Mio. EUR (22.4 Mio. AUD). 0.03 Mio. EUR (0,2 Mio. HKD), 0,5 Mio. EUR (18,4 Mio. TWD) 15,7 Mio. EUR (17,4 Mio. USD) sind vollständig als Drohverlustrückstellungen in der Bilanz passiviert. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates mithilfe des Zinsparitätsmodells.

Die Hannover Rück sichert sich grundsätzlich gegen Währungsrisiken durch Bedeckung von Währungspassiva mit währungskongruenten Währungsaktiva ab. Dadurch sollen währungskursinduzierte Wertänderungen der Währungspassiva (Grundge-

schäft) durch gegenläufige Wertänderungen der Währungsaktiva (Sicherungsinstrument) kompensiert werden. Kongruent bedeckte Passiva werden zusammen mit den sie bedeckenden Aktiva pro Währung jeweils zu einer bilanziellen Bewertungseinheit im Rahmen von Portfolio-Hedges zusammengefasst. Das Volumen beträgt 33.661,9 Mio. EUR (32.484,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr wurden die gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechte in Form von virtuellen Aktien (Share Awards) in Höhe von 25,7 Mio. EUR durch Equity Swaps abgesichert. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren. Das abgesicherte Risiko beträgt 10,9 Mio. EUR. Grund- und Sicherungsgeschäft wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode). Die Effektivität ergibt sich aus der Parallelität der Auszahlungen aus den Equity Swaps zur Wertänderung der Hannover Rück-Aktie. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt über die Wertänderung von Equity Swaps und Share Awards. Im April 2023 wurden Share Awards im Wert von 5,3 Mio. EUR ausgezahlt. Die Sicherung durch Equity Swaps führte zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auszugleichende Nachteile im Sinne des § 311 Absatz 1 AktG sind uns nicht entstanden.

Wesentliche Ereignisse, die über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Hannover, den 13. März 2024

Der Vorstand

Henchoz

Jungsthöfel

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## An die Hannover Rück SE, Hannover

# Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

# Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäfts-jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

 vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jah-resabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

# Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durch-geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtge-mäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Bewertung der Kapitalanlagen
- (2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung
- (3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

### (1) Bewertung der Kapitalanlagen

(a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 53.918.846 (88,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird - soweit vorhanden - der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können bestimmte Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von T€ 28.119.779 wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall müssen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt wie z.B bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko.

In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie aufgrund der Ermessenspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der vorgenommenen Einschätzung hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Dazu haben wir unter ande-

rem die Liquiditätsplanung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Großschäden, Fälligkeitsstruktur, Wiederanlage sowie Annahmen bezüglich Storno und Neugeschäft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bewertung Aktiva" und "Erläuterungen zu den Aktiva" des Anhangs enthalten.

# (2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung

(a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Versicherungstechnische Rückstellungen" Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von T€ 38.904.211 (64,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfällt auf die Schaden-Rückversicherung. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. "Schadenrückstellungen").

Die Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zedentenaufgaben auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Die Bewertung der handelsrechtlichen Schadenrückstellung leitet sich dabei aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ab, die eine ausreichend lange Datenhistorie und eine Stabilität der beobachteten Daten erfordern. In die mathematischen Methoden fließen dabei Annahmen über Prämien, Endschadenquoten und Abwicklungsmuster ein, die auf einer Experteneinschätzung auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit aufbauen und unter anderem auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Verfahren und weiterer Einflussgrößen in Bezug auf Unsicherheiten wird seitens der gesetzlichen Vertreter die Höhe für die handelsrechtliche Schadenrückstellung festgelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuaren die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt.

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass die verwendeten Daten angemessen und vollständig sind und der Berechnungsprozess einer ausreichenden Form der Qualitätssicherung unterliegt.

Aufbauend auf die Kontrollprüfung haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Unsere internen Bewertungsspezialisten haben in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Ferner haben unsere internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von Branchenwissen sowie Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Methoden gewürdigt. In dem Zusammenhang wurde auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten gewürdigt. Insbesondere haben wir

untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Im Zuge dessen wurde auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern

### (3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

(a) Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte Bruttobeträge in Höhe von T€ 27.321.291 aus.

Übernommene Rückversicherungsbeiträge werden entsprechend den Bedingungen der Rückversicherungsverträge bilanziert. Bei fehlenden Abrechnungen der Zedenten hat die Gesellschaft ergänzende oder vollständige Schätzungen der Beiträge vorgenommen. Von den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen sind rund T€ 16.686.469 bzw. 61,3 % geschätzt worden. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und weisen daher erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume auf.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung des geschätzten Beitragsvolumens für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der geschätzten Bruttobeiträge für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und getroffenen Annahmen, die der Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie zugrunde liegen, beurteilt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamvorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu der Schadenrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen der Schaden-Rückversicherung sind in den Abschnitten "Bewertung Passiva" und "Erläuterungen zu den Passiva" des Anhangs enthalten.

keit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von geschätzten Bruttobeiträgen gewürdigt.

Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprü-fungshandlungen in Bezug auf die Ermittlung der geschätzten Bruttobeiträge vorgenommen. Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Annahmen der Schätzungen der Beiträge kritisch hinterfragt und uns von der Gesellschaft entsprechende Begründungen für diese Schätzungen darlegen lassen. Wir haben das Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie nachvollzogen und analysiert. Anhand von In-formationen zu den im Vorjahr erwarteten Beiträgen haben wir einen Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen und somit Rückschlüsse auf die Qualität der Schätzungen gezogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie insgesamt geeignet sind.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zur geschätzten Bruttoprämie sind in den Abschnitten "Bewertung Passiva" und "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt "Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle

Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

• die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Solvency II- Berichterstattung

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

 wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lagebe-richtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder • anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und da-für, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unterneh-menstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnah-men (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

# Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

# Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HannoverRueckSE\_EA\_LB\_2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichts-format. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Infor-mationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektroni-schen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durch-geführt. Unsere Verantwor-

tung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrol-len, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher

 beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen
 die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken
 durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei 

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

 gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

# Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

# Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und

treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten ge-prüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

# Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

Hannover, den 14. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl Wirtschaftsprüfer Janna Brüning Wirtschaftsprüferin

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Ge-

schäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hannover Rück SE beschrieben sind.

Hannover, den 13. März 2024

Henchoz

Der Vorstand

46

Jungsthöfel

# Bericht des Aufsichtsrats

# der Hannover Rück SE

Auch im Geschäftsjahr 2023 nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung auf Basis regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende hielt außerdem zwischen den Sitzungen Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, um mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu erörtern. Als Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses tauschte sich Frau Dr. Lipowsky außerdem regelmäßig mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des internen Kontrollsystems aus. Über wichtige Ereignisse wurde der gesamte Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen schriftlich informiert.

Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Aufsichtsrat vier regelmäßige Sitzungen in Präsenz ab. In allen Sitzungen berichtete der Vorstand über den Verlauf der Geschäfte und ging dabei auf einzelne Geschäftsbereiche sowie Abweichungen zur Planung ein. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie der Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen waren dabei für den Aufsichtsrat eine zentrale Informationsquelle. Weiterhin wurden in jeder Sitzung die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Risikolage mit dem Vorstand erörtert. Zu Personalangelegenheiten auf Vorstandsebene sowie Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrats besprach sich der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne Beisein des Vorstands.

An den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen des Jahres 2023 haben jeweils alle Mitglieder an allen Sitzungen physisch teilgenommen. An einer Sitzung des Aufsichtsrats nahmen ferner zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht physisch teil. Die individuelle Sitzungsteilnahme kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Teilnahmeq	Teilnahmequote	
	Anzahl	in %	
	Sitzungen		
Teilnahme Aufsichtsratsplenum			
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100	
Herbert K. Haas (Stv. Vorsitzender)	4/4	100	
Natalie Bani Ardalan	4/4	100	
Frauke Heitmüller	4/4	100	
Ilka Hundeshagen	4/4	100	
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100	
Dr. Michael Ollmann	4/4	100	
Dr. Andrea Pollak	4/4	100	
Dr. Erhard Schipporeit	4/4	100	
Teilnahme Finanz- und Prüfungsauss	schuss		
Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende)	4/4	100	
Herbert K. Haas	4/4	100	
Torsten Leue	4/4	100	
Teilnahme Ausschuss für Vorstandsa	ingelegenheiten		
Torsten Leue (Vorsitzender)	2/2	100	
Herbert K. Haas	2/2	100	
Dr. Erhard Schipporeit	2/2	100	
Teilnahme Nominierungsausschuss			
Torsten Leue (Vorsitzender)	2/2	100	
Herbert K. Haas	2/2	100	
Dr. Andrea Pollak	2/2	100	

## Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Im Jahr 2023 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand regelmäßig geopolitische Entwicklungen, den Klimawandel sowie gesellschaftliche Herausforderungen. Hervorzuheben sind dabei weiterhin die Covid-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, der Krieg in Nahost sowie steigende Inflationsraten und Effekte aus Wetterereignissen. Die Resilienz der Gesellschaft sowie deren Zukunftsfähigkeit standen dabei im Mittelpunkt der Diskussion.

In der Sitzung am 8. März 2023 erörterte und billigte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022. Wie auch im Vorjahr erläuterte der Vorstand dazu alle wesentlichen Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik sowie Eckdaten aus der Kapitalanlage. Der Abschlussprüfer präsentierte die Ergebnisse der Prüfung und bestätigte, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und Konzernabschluss erteilt wurde. Zusätzlich überprüfte und billigte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung. Auch der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Aufsichtsrats 2022 wurde ebenfalls beschlossen.

Der Vorstand berichtete außerdem zum bisherigen Geschäftsverlauf und erörterte mit dem Aufsichtsrat den Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Dabei wurde insbesondere der Krieg in der Ukraine thematisiert. Weiterhin informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zu den Erneuerungen der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2023. Auch zum Strategiezyklus 2021-2023 und zum Stand der Zielerreichung tauschte sich der Aufsichtsrat mit dem Vorstand aus. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die jährliche Berichterstattung zu Risikomanagement, Compliance und Interner Revision. Dafür nahmen die jeweiligen Funktionsträger der Schlüsselfunktionen an der Sitzung physisch teil und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin über die Aktualisierung der Kapitalanlagerichtlinien, wobei keine wesentliche Veränderung der allgemeinen Anlagestrategie vorgeschlagen worden war. Ferner wurde die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt. Wie in den Vorjahren wurde erneut eine Prüfung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vergütungsstruktur und der Höhe der Vorstandsvergütungen durch einen externen Berater vorgenommen. Diese externe Prüfung bestätigte die Angemessenheit und die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung der Hannover Rück SE. Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung am 3. Mai 2023 und stimmte einer Durchführung als virtuelle Hauptversammlung zu. Inhaltlich war der Hauptversammlung der Vorstandsvergütungsbericht gemäß § 120 a Abs. 4 AktG zur Billigung vorzulegen. Details zum Vergütungssystem können dem Kapitel "Erklärung zur Unternehmensführung" im Konzerngeschäftsbericht und dem Vergütungsbericht 2023 auf der Website der Hannover Rück unter www.hannover-rueck.de/1849317/vergutungsbereicht-und-system entnommen werden. Der Aufsichtsrat schlug weiterhin – auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses – der Hauptversammlung vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von unterjährigen Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023 und des unterjährigen Abschlusses für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2024 zu bestellen.

In der Sitzung am 10. Mai 2023 berichtete der Vorstand über das erste Quartal 2023. Weiterhin wurden die Qualität und Angemessenheit der Schadenreserven in der Schaden- und Unfallrückversicherung im Detail erörtert. Dazu nahmen sowohl interne als auch externe Experten an der Sitzung teil. Zusätzlich zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, der weiterhin vom geopolitischen Geschehen und von Effekten aus Wetterereignissen geprägt war, stellten die Erörterung des Own-Risk-and-Solvency-Assessment-(ORSA-)Bericht über das Vorjahr, des Regular Supervisory Reports (RSR) sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere Beratungsschwerpunkte dar. Der Aufsichtsrat nahm außerdem den Prüfungsbericht zur Solvabilitäts-übersicht zur Kenntnis.

In der Sitzung wurden auch die Geschäftsordnung und die Informationsordnung des Aufsichtsrats aktualisiert. In der Informationsordnung sind die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands an den Aufsichtsrat näher festgelegt.

Am 8. August 2023 berichtete der Vorstand über das erste Halbjahr 2023, wobei er wie üblich wesentliche Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik erläuterte und den Stand der Erreichung der strategischen Ziele skizzierte. Auch der Chief Risk Officer berichtete zur Risikolage der Gesellschaft. Standardgemäß wurde ferner über die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party Transactions) berichtet. Im Ergebnis gab es im Berichtszeitraum keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts (§ 111b AktG) oder der Veröffentlichungspflicht (§ 111c AktG) fallen. Weiterhin berichtete der Vorstand zu Entwicklungen in den Tochtergesellschaften und strategischen Beteiligungen. Der Aufsichtsrat erörterte außerdem mit dem Vorstand die Strategie und Maßnahmen im Bereich Talentmanagement. Dabei standen Themen wie internationale Mobilität und Führungskräfteentwicklung im Vordergrund. Nach Vorbereitung durch den Finanz- und Prüfungsausschuss genehmigte der Aufsichtsrat außerdem eine Kapitalmaßnahme in einer Tochtergesellschaft. Im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrats informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zur Umsetzung des CSRD-Projekts bei der Hannover Rück. Die Beauftragte für Nachhaltigkeitsberichterstattung nahm an dem Informationsaustausch teil und berichtete insbesondere zur Regulatorik und zum Projektfortschritt.

In der letzten Sitzung des Jahres am 8. November 2023 berichtete der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals und den Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Ferner stellte der Vorstand die operative Planung für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Planung vor, die vom Aufsichtsrat gebilligt wurde.

Schwerpunkt dieser Sitzung war die Erörterung und der Beschluss der Gruppenstrategie 2024–2026. Der Aufsichtsrat konnte mit dem Vorstand alle wesentlichen strategischen Aspekte für diverse Geschäftsfelder und Märkte erörtern. Weiterhin wurden auch Spezialthemen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie, diskutiert.

Nach der Billigung der Strategie berichtete der Chief Risk Officer zur Risikolage. Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zum Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren sowie zur Mitarbeiterkapazität und Ausgestaltung des Vergütungssystems für Führungskräfte.

Der zweite Teil der Sitzung im November fand ohne den gesamten Vorstand statt. In diesem zweiten Teil widmete sich der Aufsichtsrat den Vorstandsangelegenheiten sowie Corporate-Governance-Themen. Nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit des Vergütungssystems, Mandatsverlängerungen auf Vorstandsebene sowie der Überprüfung der Vergütungen der Mitglieder des Vorstands. Ebenso wurde über die strategische Zielrendite und die Ziele für 2024 beschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion waren die Ergebnisse des Organisational Health Checks. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat einer Aktualisierung der Geschäftsverteilung für den Vorstand zu.

Dann befasste sich der Aufsichtsrat mit der jährlichen Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse, die er zur Sicherstellung einer effektiven und selbstreflektierten Kontrolltätigkeit einmal im Kalenderjahr vornimmt. Auf dieser Basis werden jährlich der Entwicklungsbedarf und bestehende Entwicklungsmöglichkeiten identifiziert. Den Ergebnissen der Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur Überwachung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Auch im Geschäftsjahr 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen und Schulungen zu Themen der Nachhaltigkeit, Rechnungslegung und Pflichten des Aufsichtsrats besucht.

Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat. Grundlage für die Diskussion waren neben regulatorischen Anforderungen auch das aktualisierte Kompetenzprofil in Form der Qualifikationsmatrix. Diese wird im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Corporate Governance beschloss der Aufsichtsrat die Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie für den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Außerdem erörterte und beschloss der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Herr Leue, berichtete im Aufsichtsrat ausführlich zu den Tätigkeiten des Ausschusses. Die Kandidaten und Kandidatinnen, die der Hauptversammlung für eine Neuwahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden sollen, stellten sich außerdem dem Aufsichtsrat persönlich vor. Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit, sich mit den Kandidatinnen und Kandidaten auszutauschen.

### Aufsichtsratsausschüsse

Um seine Aufgabe effizient und effektiv wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die eine Beratung oder Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorbereiten oder sogar übernehmen. Der/die Vorsitzende des Ausschusses berichtet regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses. Die allgemeinen Beratungs- und Überwachungspflichten des Aufsichtsrats bleiben dabei unverändert. Gerade bei beschlussvorbereitenden Tätigkeiten der Ausschüsse wird darauf geachtet, dass auch der Aufsichtsrat weiterhin mit der geforderten Sorgfalt die Beschlussvorlage erörtern und entscheiden kann.

Der Nominierungsausschuss hielt im Mai und August 2023 eine Sitzung in Präsenz ab. An diesen Sitzungen nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Haupt-

versammlung geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. In der Sitzung vom 10. Mai 2023 hat der Nominierungsausschuss das Anforderungsprofil an den Aufsichtsrat diskutiert. Grundlage für die Diskussion waren neben regulatorischen Anforderungen auch die Qualifikationsmatrix und die interne Richtlinie zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Dabei wurde auch die BaFin-Konsultation 05/2023 zum Rundschreiben-Entwurf zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung, von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen berücksichtigt. Der Ausschuss beriet sich über die Vorschläge an die Hauptversammlung für eine Neuwahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat und diskutierte Kandidatinnen und Kandidaten insbesondere mit

Blick auf die Themen Fit & Proper, Interessenkonflikte und Overboarding.

Weiterhin beriet der Ausschuss über eine kürzere Amtsdauer für die zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder und formulierte eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat. Nachdem der Ausschuss die persönlichen Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten geführt hatte, kam er in seiner Sitzung am 8. August 2023 zu einer konkreten Empfehlung hinsichtlich der Vorschläge an die Hauptversammlung für eine Neuwahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr viermal. Außerdem berief die Vorsitzende vor der zweiten Sitzung im Mai einen Sondertermin zu IFRS 9/17 ein, der vornehmlich Schulungszwecken dienen sollte. An diesem Termin nahmen alle Ausschussmitglieder, der Finanzvorstand, sowie Vertreter aus Fachabteilungen teil, um die neuen Rechnungslequngsstandards anhand praktischer Beispiele zu diskutieren.

Die Schulungsunterlagen wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

An allen Sitzungsterminen des Finanz- und Prüfungsausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder in Präsenz teil. Der Ausschuss befasste sich auch in diesem Jahr mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem, dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres fest und befasste sich ausführlich mit dem Prüfungsplan und dem Prüfungsansatz für die Abschlussprüfung. Er hat mit den Abschlussprüfern die Einschätzung des Prüfungsrisikos und den daraus abgeleiteten Prüfungsumfang erörtert und pflegte den Austausch mit den Abschlussprüfern auch ohne Vorstand. Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich vorbereitend unter anderem mit dem Konzernabschluss nach IFRS, inklusive der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange (CSR), und erörterte mit den Wirtschaftsprüfern deren Berichte. Wie in den Vorjahren wurden eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung zur Kenntnis genommen, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe sowie Berichte der Schlüsselfunktionen entgegengenommen und erörtert. Zudem berichtete der Vorstand zur Kapitalbedeckung nach Solvency II. Auch die Kapitalplanung und mögliche Kapitalmaßnahmen wurden im Ausschuss vorbereitend diskutiert. In einer Sitzung wurde im Speziellen die derzeitige Berichterstattung zur Nachhaltigkeit beleuchtet. Während strategische Nachhaltigkeitsthemen sowie Planungsthemen weiterhin im Aufsichtsrat diskutiert werden, fokussiert sich der Finanz- und Prüfungsausschuss auch beim Thema Nachhaltigkeit auf prüfungsrelevante Themen und Themen des internen Kontrollsystems.

Der Ausschuss optierte erneut für eine externe Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2024 und beauftragte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit. In Vorbereitung auf die Erörterung und Billigung der Gruppenstrategie im Aufsichtsrat befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss im speziellen mit den Finanzkennzahlen, die für die Überwachung der Strategieumsetzung wesentlich sein werden.

Der Chief Risk Officer berichtete in jeder Sitzung zu den aktuellen Entwicklungen im Risikomanagement und beantwortete Fragen zum Risikobericht. Spezialthemen, wie z.B. Klimawandel oder Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und Nahost konnten mit ihm erörtert werden. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit aktuellen Entwicklungen bei der Abwicklung von Schäden und tauschte sich mit dem Vorstand darüber aus.

In der letzten Sitzung des Jahres ließ sich der Ausschuss zur Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung ausführlich berichten.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten tagte im Berichtszeitraum zweimal. In beiden Sitzungen waren alle Ausschussmitglieder physisch anwesend. Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unter anderem die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands überprüft, die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt und die Bezüge bei den dazu anstehenden Vorstandsmitgliedern überprüft. Zu allen Themen formulierte der Ausschuss die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Im Zusammenhang mit den anstehenden Mandatsverlängerungen einzelner Vorstandsmitglieder tauschten sich der Aufsichtsrat untereinander und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden zur mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung aus. Außerdem wurden die persönlichen Ziele des Vorstands für 2024 erarbeitet und zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorbereitet.

# Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte nach entsprechender Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Die von der European Securities and Markets Authority und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht formulierten Prüfungsschwerpunkte wurden in Auftrag gegeben. Auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht wurde erneut in Auftrag gegeben. Die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergebenden besonderen Herausforderungen wurden uneingeschränkt erfüllt. Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gegeben haben, erteilte die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfungen informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung im März ausführlich unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

#### Wir haben

- a. den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstands der Gesellschaft und des Konzerns sowie
- b. den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen)

– jeweils zum 31. Dezember 2023 aufgestellt – geprüft und erheben hiergegen sowie gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich jeweils dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Unser Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 stimmt mit dem des Vorstands überein.

Wir haben uns mit dem Bericht des Vorstands über nichtfinanzielle Belange (vgl. Kapitel "Nichtfinanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts im Konzerngeschäftsbericht) befasst und ihn geprüft. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Erklärung außerdem gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe dazu den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung im Konzerngeschäftsbericht).

## Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung der Hannover Rück SE mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Jahr 2023 eine Änderung: Frau Sharon Ooi ist seit dem 11. Januar 2023 Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, wodurch das Gremium von sieben auf acht Mitglieder erweitert wurde.

## Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung sowie der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstands in diesem und den vergangenen Jahren und trotz der erneut enormen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2023 hat die Hannover Rück SE ein gutes Ergebnis erzielt. Großer Dank gilt dabei insbesondere den Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz sowie die in hohem Maße gezeigte Flexibilität.

Der Aufsichtsrat spricht dafür dem Vorstand und den Mitarbeitern seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Hannover, den 15. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Hu lun

Torsten Leue

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

# Kontakte

# **Corporate Communications**

#### **Cornelia Demmel**

Tel. +49 511 5604-1160 cornelia.demmel@hannover-re.com

### **Media Relations**

### Oliver Süß

Tel. +49 511 5604-1502 oliver.suess@hannover-re.com

# **Investor Relations & Rating Agency Relations**

### Karl Steinle

Tel. +49 511 5604-1500 karl.steinle@hannover-re.com

### **Investor Relations**

### Axel Bock

Tel. +49 511 5604-1736 axel.bock@hannover-re.com

Die Hannover Rück verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck und Versand von Geschäfts- und Zwischenberichten. Der vorliegende Geschäftsbericht der Hannover Rück SE wird in den Sprachen Deutsch und Englisch als PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

#### www.hannover-re.com

Dort wird auch der Geschäftsbericht des Hannover Rück-Konzerns in deutscher oder englischer Sprache bereitgestellt.

### Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

# Herausgeber

#### Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50 30625 Hannover Tel. +49 511 5604-0 Fax +49 511 5604-1188

